

Kopfbogen

Arbeitsbescheinigung

Unser Unternehmen ist nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Bundesländer zum Kampf gegen die Corona-Epidemie vom 16.03.2020 mit dem Baustoff-Fachhandel dem Großhandel zugeordnet, der als Produktionsverbindungshandel erforderlich ist - zur Aufrechterhaltung der Produktion auf Baustellen und mit Bau-, Heimwerker- und Gartenmärkten ist dieser der sogenannten Grundversorgung zugeordnet und darf daher weiterhin seinen Betrieb geöffnet halten.

Wir bestätigen hiermit, dass

Herr/Frau _____

(Name Mitarbeiter, Anschrift, PLZ, Ort)

in unserem Unternehmen bzw. an unserem Standort xyz beschäftigt ist. Seine/Ihre Tätigkeit hier ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich.

Ort, Datum

Geschäftsführung